



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfte Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 19.3294
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 19.3294



19.3294

Motion Zanetti Claudio. E-Versand statt E-Voting

Motion Zanetti Claudio. Remplacer le vote électronique par l'envoi électronique

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.19

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Diese Motion fordert, die Grundlagen zu schaffen, damit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Stimmunterlagen elektronisch zugestellt bekommen, dann selbst ausdrucken und schliesslich per Post zurückschicken.

Um eines vorab zu sagen: Die Wahrnehmung des ihnen zustehenden Stimmrechts ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer logistisch tatsächlich nicht ganz einfach. Verbesserungen wären willkommen. Die vorliegende Motion vereinigt aber, um es ein bisschen überspitzt zu sagen, das Schlechte und nicht etwa das Gute aus verschiedenen Systemen.

1. Die Motion stellt weder einen Ersatz noch eine Alternative für E-Voting dar. Viele von Ihnen werden aus Sicherheitsüberlegungen skeptisch gegenüber E-Voting sein. Es trifft wohl zu, dass dort eine hundertprozentige Sicherheit nicht

AB 2020 S 589 / BO 2020 E 589

gewährleistet werden kann. Mit der Lösung gemäss Motion sind diese Sicherheitsprobleme aber nicht etwa kleiner. Sie müssten die Abstimmungsunterlagen den Stimmberchtigen ja irgendwie elektronisch zugänglich machen. Dass E-Mail nicht geeignet sein kann, leuchtet sicher ein. Aber auch wenn Sie eine gesicherte Plattform anbieten, ist diese anfällig. Wenn Sie bezüglich der Sicherheit gegenüber E-Voting Bedenken haben, dann sind diese in diesem Fall mindestens so gerechtfertigt.

2. Es ist eine Tatsache, dass die rechtzeitige Rücksendung der Unterlagen von Übersee nicht gewährleistet ist. Genau dieses Problem würde aber die Motion nicht lösen, denn die Rücksendung der Unterlagen würde, gleich wie heute, per Post erfolgen. Die Unterlagen können schon heute den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern früher zugestellt werden. Das wird auch gemacht. Das Problem liegt also vor allem bei der Rücksendung. Diese dauert, auch bei Annahme der Motion, gleich lang.

3. Ganz praktisch: Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Auslandschweizerin oder ein Auslandschweizer und haben die Unterlagen jetzt auf der Plattform als PDF-Dokument vor sich. Jetzt drucken Sie dieses aus. Die einen von Ihnen haben einen Tintenstrahldrucker, der schon etwas schmiert und undeutlich ist, die anderen verwenden aus ländlichen Gründen des Umweltschutzes bereits bedrucktes Papier auf der Rückseite nochmals. Das Couvert, das heute in jeder Gemeinde genormt ist, wird Ihnen wohl kaum als PDF-Bastelbogen mitgeliefert. Die einen skalieren dann das PDF noch ein bisschen, andere drucken, damit die Stimme dann wirklich gelesen wird, sicherheitshalber gleich auf A3-Papier. Dem einen oder anderen ist es vielleicht ein bisschen zu anstrengend, weshalb er das PDF seinem Kollegen weiterleitet.

Der Effekt ist, dass die Stimmunterlagen in jeder Gemeinde sehr individuell ankommen. Jeder Mensch ist zum Glück einzigartig, auch jeder Auslandschweizer, aber bei Abstimmungsunterlagen macht das nun einfach wenig Sinn. Die Kontrolle, die Sicherheit und vor allem auch die maschinelle Auszählung der Zettel würden deutlich erschwert. Die Folgen der Umsetzung dieser Motion wären also aus rein praktischen Gründen sehr negativ.

Unabhängig davon, ob Sie für oder gegen E-Voting oder in dieser Frage noch etwas unschlüssig sind, lösen Sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2020 • Zwölfe Sitzung • 18.06.20 • 08h15 • 19.3294
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Douzième séance • 18.06.20 • 08h15 • 19.3294



nach Meinung der Kommission mit dieser Motion die heute anerkannten Probleme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern nicht, sondern Sie würden neue Baustellen schaffen. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig die Ablehnung der Motion.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Die Motion Zanetti Claudio 19.3294 fordert anstelle von E-Voting die Einführung eines E-Versands für die im Ausland lebenden Stimmberchtigten. Mit seiner Motion will der Motionär das Problem der verspäteten Zustellung des Stimmmaterials an die im Ausland lebenden Stimmberchtigten lösen.

Ich bin mir bewusst, dass nicht alle diese Stimmberchtigten die Unterlagen rechtzeitig erhalten. Durch die Coronavirus-Pandemie wird die Zustellung in einzelne Länder zusätzlich erschwert. Mit Blick auf den Urnengang vom kommenden 27. September sind wir aktuell damit befasst, gemeinsam mit dem EDA und den Kantonen kurzfristige Massnahmen für die Auslandschweizer Stimmberchtigten zu identifizieren. Wir prüfen z. B., ob es möglich ist, die Unterlagen noch früher zu versenden, als wir es ohnehin schon tun. Gleichzeitig muss man korrekterweise aber anfügen, dass der Bundesrat seit der Einführung des brieflichen Stimmrechts der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darauf hinwies, dass er nicht für die rechtzeitige Zustellung der Unterlagen garantieren könne und dass auch kein gesetzlicher Anspruch auf eine rechtzeitige Zustellung bestehe.

Der E-Versand ist keine geeignete Alternative, schon gar nicht, wenn man beim E-Voting Zweifel an der Sicherheit hat. Das Stimmmaterial in der von der Motion geforderten Form elektronisch zur Verfügung zu stellen, birgt nämlich ein erheblich grösseres Manipulations- und Missbrauchspotenzial. Die Kantone müssten elektronische Zustellplattformen mit entsprechend hohen Sicherheitsanforderungen zur Verfügung stellen, die Stimmberchtigten müssten ihre Unterlagen selbst drucken und zurückschicken, die Gemeinden müssten mit diesen Unterlagen umgehen können, und der Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Banknotenzählern, Präzisionswaagen oder das E-Counting würden so erschwert oder verunmöglich. So simpel und intuitiv die Idee sein mag, die Umsetzung eines E-Versands ist sicherheitstechnisch und organisatorisch anspruchsvoll und lässt sich kurzfristig nicht organisieren.

Der E-Versand wäre kein Ersatz für das E-Voting, er wäre nicht einmal eine Sonderlösung für alle Auslandschweizer Stimmberchtigten. Davon würden weder Menschen mit einer Sehbehinderung profitieren – das sind immerhin 320 000 – noch jene Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche grössere und nicht nur kleinere Probleme mit der Postzustellung haben. Der E-Versand wäre bestimmt weniger sicher und würde einen erheblichen Aufwand schaffen. Deshalb haben sich auch die Staatsschreiber der Mehrheit der Kantone gegen diesen Ansatz ausgesprochen.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté